

Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt

in



α) Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in
der Jugendbildungsstätte als Beleghaus

β) Ergänzungen und Anmerkungen im Schutzkonzept für die durch Haus
Altenberg angebotenen und durchgeführten Kurse für Kinder und Jugendliche

Anhang

Stand: Juli 2023

0 Einleitung

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept stellt die Jugendbildungsstätte Haus Altenberg die präventiven Maßnahmen und Vorkehrungen sicher, die Kindern und Jugendlichen einen ungefährdeten Aufenthalt in unserem Haus ermöglichen sollen.

Die Geschäftsführung sowie der Vorstand der Jugendbildungsstätte Haus Altenberg e.V. tragen die Letztverantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzeptes in ihrer Einrichtung und arbeiten dabei eng mit der Präventionsbeauftragten der Einrichtung zusammen.

Generell soll die Jugendbildungsstätte Haus Altenberg ein Ort für junge Menschen sein, an dem sie sich frei und sicher bewegen und ihre eigene Persönlichkeit ausbilden können. Dabei wird unser Leitsatz „Wo Jugend Zukunft gestaltet“ maßgeblich und bedingt die Tatsache, dass Missbrauch und sexualisierte Gewalt keinen Platz haben und nicht toleriert werden.

Für die folgenden Überlegungen und Vorkehrungen ist der unterschiedliche Charakter verschiedener Veranstaltungsträger der Buchungen zu berücksichtigen: Bei Kursen und Veranstaltungen, die von Trägern als Beleger des Hauses durchgeführt werden, tragen diese die Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen des Kinder- und Jugendschutzes. Für Großveranstaltungen durch externe Träger, wie z.B. Veranstaltungen des Bereiches Seelsorge für junge Menschen des Erzbistums Köln, sind eigene Schutzkonzepte verfasst und eigene Präventionsbeauftragte benannt worden. Darüber hinaus beherbergt Haus Altenberg Gästegruppen, für die unser Haus im vorliegenden Schutzkonzept mit Berücksichtigung des eigenen Personals, der organisatorischen Abläufe sowie der baulichen Struktur Verantwortung übernimmt und Maßnahmen sowie Vorkehrungen formuliert. Die Umsetzung des institutionellen Schutzkonzeptes mit Blick auf die Teilnehmenden und Abläufe innerhalb der eigenen Aufenthaltsplanung obliegt den entsprechenden Gastgruppen. Zuletzt sei auf die durch eigenes pädagogisches Personal durchgeführten Kurse und Belegungen hinzuweisen, die im Besonderen in *Arbeitsteil* β dieses Konzeptes berücksichtigt werden. Für diese Seminare und Kurse gelten alle Bedingungen und Vorkehrungen des Allgemeinen Schutzkonzeptes, jedoch werden diese aufgrund weiterer Tätigkeitsfelder durch weitere Anmerkungen ergänzt.

Das Anliegen unseres hier veröffentlichten Schutzkonzeptes ist der bestmögliche Schutz vor sexualisierter Gewalt für alle Gastgruppen sowie die Mitarbeitenden unseres Hauses. Dabei sollen Gefährdungssituationen erkannt, Gefahren minimiert werden und der Umgang und die Intervention bei Übergriffen sichergestellt werden. Mit dem vorliegenden Konzept möchten wir die Mitarbeitenden sowie Gäste sensibilisieren und die formulierten Vorkehrungen in einen gelebten Alltag übernehmen.

Das Konzept wird dabei fortlaufend ergänzt und aktualisiert, sodass alle präventiven Maßnahmen und zu treffende Interventionen stets auf dem aktuellen und besten Stand sind.

α) Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Jugendbildungsstätte als Beleghaus

I) Leitbild: Unser Selbstverständnis für Prävention sexualisierter Gewalt

„Haus Altenberg – Wo Jugend Zukunft gestaltet“

Als katholische Jugendbildungsstätte im Erzbistum Köln sind wir Ort der Jugend und Ort der Kirche, und somit Begegnungsstätte von Jugend und Kirche, „Baustelle“ der Kirche von morgen.

Damit sind wir

- Ort mit einer reichen Geschichte
- Ort mit einer lebendigen Gegenwart
- Ort mit einer verheißungsvollen Zukunft

Haus Altenberg als jugendlicher Ort der Kirche, das bedeutet: unser Leben und unser Arbeiten ruht auf den Grundpfeilern des kirchlichen Lebens in jugendgemäßer Form:

- Diakonia: tätige und konkrete Nächstenliebe
- Martyria: ein Glaube, der erlebt wird und ins Gespräch kommt
- Leiturgia: Orte und Formen eines Gottesdienstes von und mit jungen Menschen
- Koinonia: eine Gemeinschaft, die das Leben bereichert und trägt

Daraus resultieren die wesentlichen Grundpfeiler unseres Handelns: *Nächstenliebe, Zeugnis, Gottesdienst und Gemeinschaft*. [...]

Dieser Auszug aus dem Leitbild der Jugendbildungsstätte Haus Altenberg verdeutlicht die Grundlage der Arbeit und Gastfreundschaft unserer Einrichtung. Es basiert auf den Grundvollzügen unseres christlichen Glaubens und zeigt das Selbstverständnis der Einrichtung und Ihrer Mitarbeitenden. Dieses Selbstverständnis ist mit jeder Form von Gewalt unvereinbar und verurteilt sexualisierte Gewalt ausnahmslos. So ist auch das folgende Institutionelle Schutzkonzept aus der Motivation des Leitbildes verfasst und dem Grundverständnis der Jugendbildungsstätte verpflichtet.

„Das Selbstverständnis unseres Hauses ist mit jeder Form von Gewalt unvereinbar und verurteilt sexualisierte Gewalt ausnahmslos.“

II) Qualifizierung des Personals

Damit Prävention von sexualisierter Gewalt gelingen kann, sind langfristige und weitsichtige Entscheidungen notwendig. Dies betrifft auch den Bereich der Personalentscheidungen. Zum einen sind bei der Auswahl des Personals Kriterien zu beachten, zum anderen aber auch bei der Begleitung und Fortbildung der bestehenden Mitarbeiterschaft konkrete Maßnahmen umzusetzen. Die entsprechenden Überlegungen betreffen nicht nur das pädagogische Personal, sondern alle Mitarbeitenden, unabhängig ihres Arbeitsbereiches im Haus.

Zentral ist dabei die Haltung der Mitarbeitenden, die bereits beim Einstellungsgespräch hinterfragt werden sollte. Grundsätzlich gilt, dass nur Menschen in Haus Altenberg arbeiten können, die neben der fachlichen Eignung über eine persönliche Eignung verfügen und sich mit dem Leitbild und Auftrag unseres Hauses identifizieren können. Folgende Themen sollen daher bereits im Einstellungsverfahren platziert werden:

Menschenbild und Wertvorstellung in der Arbeit mit Gästen, vor allem Jugendlichen und jungen Erwachsenen; Vorstellung der eigenen Rolle mit Blick auf das Verhältnis zu Gästen; Kommunikationsverhalten; Umgang mit Nähe und Distanz; Kritikfähigkeit und Umgang mit Beschwerden; Einstellung zu Prävention sexualisierter Gewalt

Um die Sicherheit und den Schutz der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in unserem Haus zu gewährleisten, sind alle Mitarbeitenden gefragt und sollen Verantwortung übernehmen. Einerseits geschieht dies durch Sensibilität und Aufmerksamkeit für das Thema und den Umgang mit sexualisierter Gewalt. Andererseits ist immer auch das eigene Handeln und das stetige Hinterfragen der bestehenden Strukturen Teil der Präventionsarbeit. Die Relevanz dieses Themas wird in der Personalführung und durch die in diesem Konzept dargestellten Vorkehrungen und Maßnahmen immer wieder deutlich gemacht. Dabei werden die Mitarbeitenden begleitet und stetig umfassend fortgebildet. Eine durch die Geschäftsführung und die Präventionsbeauftragte sichergestellte Kultur des Austauschs und der Aufmerksamkeit füreinander sowie der entsprechenden Planungen notwendiger Interventionsfälle und deren Kommunikation in der Mitarbeiterschaft sind zur Umsetzung des vorliegenden Schutzkonzeptes essenziell.

Durch entsprechende Nachweise soll sichergestellt werden, dass die persönliche Eignung der Mitarbeitenden gewährleistet ist. Die jeweils zuständige Dienstaufsicht bzw. Präventionsfachkraft tragen dafür Sorge, dass folgende Nachweise möglichst zeitnah nach der Einstellung vorliegen:

- **Selbstauskunftserklärung** (vgl. II.a))
- **Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis** (vgl. II.b))
- Nachweis über die Teilnahme an einer **Präventionsschulung** (vgl. II.c))

Diese Maßnahmen und Nachweise werden gerahmt durch den eigenen Verhaltenskodex unseres Hauses, den alle Mitarbeitenden unterschreiben. (Vgl. Anhang 1)

Konkret umgesetzte Maßnahmen im Bereich Personalverantwortung sind klare Kriterien in der Personalauswahl, entsprechende Zeugnisse und Nachweise sowie die kontinuierliche Fortbildung der Mitarbeitenden.

II.a) Selbstauskunftserklärung (vgl. Anhang 2)

In Ergänzung zum erweiterten polizeilichen Führungszeugnis wird die sogenannte Selbstauskunftserklärung von jedem Mitarbeitenden unterzeichnet. Die Selbstauskunft besagt, dass die betreffende Person nicht wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt und auch insoweit kein Ermittlungs- bzw. Voruntersuchungsverfahren gegen sie eingeleitet worden ist, welches im eFZ noch nicht verzeichnet wäre. Darüber hinaus beinhaltet die Selbstauskunftserklärung die Verpflichtung, bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens dem Anstellungsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen. Die unterzeichnete Selbstauskunftserklärung der Mitarbeitenden wird in der Personalakte hinterlegt.

Für externe Firmen, die im Haus tätig sind (Handwerksbetriebe o.ä.), gibt es ein Schreiben, welches die Dienstleister über unser Schutzkonzept und die entsprechenden Vorgaben informiert. Die Firmen sind mit diesem Schreiben dazu verpflichtet, Ihre Mitarbeitenden darüber zu informieren und für die Einhaltung Sorge zu tragen.

II.b) Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Durch das Bundeskinderschutzgesetz und die Präventionsordnung des Erzbistums Köln sind Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, verpflichtet, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Entsprechend dieser Vorgabe verpflichtet Haus Altenberg die Mitarbeitenden bei Einstellung ein solches Führungszeugnis vorzulegen und dieses alle fünf Jahre zu erneuern. Bei erstmaliger Einreichung darf das Zeugnis nicht älter als drei Monate sein.

Durch dieses Vorgehen soll sichergestellt werden, dass die eingestellten Personen nicht wegen einschlägiger Straftaten verurteilt worden sind. Das Führungszeugnis wird durch die Geschäftsführung eingesehen und entsprechend in einem zentralen Nachweisdokument protokolliert. Anschließend wird das erweiterte Führungszeugnis dem oder der Mitarbeitenden zurückgereicht.

II.c) Teilnahme an einer Präventionsschulung

Alle Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt entsprechend dem Curriculum des Erzbistums Köln teil. Diese Schulungen müssen durch entsprechend qualifizierte Fachkräfte durchgeführt werden und die inhaltlichen und zeitlichen Vorgaben des Curriculums erfüllen. In regelmäßigen Abständen wird eine solche Schulung intern durch die entsprechend geschulte Präventionsfachkraft von Haus Altenberg durchgeführt. Ebenfalls anerkannt werden externe Schulungen, die entsprechend des oben genannten Curriculums von qualifizierten Fachkräften durchgeführt wurden. Der Umfang der Schulung richtet sich entsprechend der Vorgaben nach dem Maß des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen und unterscheidet sich daher bei den Mitarbeitenden im Fachbereich Pädagogik und den anderen Abteilungen. Die Teilnahme an einer solchen Fortbildung wird durch die Kopie des Zertifikats in der Personalakte vermerkt und muss im Abstand von fünf Jahren aktualisiert werden.

III) Beschwerdemanagement

IV.a) Grundlagen des Beschwerdemanagements

Die weiter ausgeführten Grundlagen gelten für alle Gästegruppen von Haus Altenberg. Konkretisiert für die durch uns angebotenen pädagogischen Kurse finden sich weitere Anmerkungen und Umsetzungen im *Teil B* dieses Schutzkonzeptes.

Aus ganz unterschiedlichen Gründen ist es für die Weiterentwicklung unseres Hauses von hohem Interesse, die Rückmeldungen, Kritiken und Meinungen unserer Gäste einzuholen und ernst zu nehmen. Die Partizipation des Gastes ist weit über das betriebswirtschaftliche Interesse hinaus Grundlage für die internen Prozesse und mögliche Veränderungen dieser. Dabei ist durch unterschiedliche Maßnahmen eine **Kultur der Rückmeldung, Beschwerde und Partizipation** geschaffen, die entsprechend der Altersstruktur unserer Gäste jeweils angepasst gelebt wird.

Zu beachten ist dabei einerseits Kritik und Rückmeldung der (meist) erwachsenen Begleiter und Begleiterinnen, aber auch die der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen, was sich auch in **Form und Setting** der verschiedenen Beschwerdemöglichkeiten äußern soll.

Neben den untenstehend konkret formulierten Aussagen wird auch im Bereich der **Personalführung** (vgl. *Kapitel III*) Wert auf eine kritikfähige Form des Miteinanders gelegt. Dies gilt sowohl für die interne Kommunikation und dabei in der hierarchischen Struktur in beide Richtungen als auch für die Kommunikation mit den Gästen. Dabei sollen die Mitarbeitenden Interesse an Rückmeldungen und Partizipation anderer haben und eine positive Einstellung zum Beschwerdemanagement entwickeln.

Alle Möglichkeiten der Beschwerde, Kritik, Rückmeldung und Mitgestaltung sind **transparent gestaltet und für die Adressaten einsehbar**. Einerseits werden sie über das vorliegende institutionelle Schutzkonzept veröffentlicht, andererseits über Info-Boards, Schaukästen und Aushänge sichtbar gemacht.

IV.b) Formen der Partizipation und des Beschwerdemanagements

Insbesondere nach einem Kurs, aber auch während des Aufenthaltes, stehen unterschiedliche Möglichkeiten der Beschwerde und Partizipation zur Verfügung, die im Folgenden konkret erläutert werden:

- **Direkter Kontakt zwischen Gästen und Mitarbeitenden**

Im täglichen Kontakt mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist die Möglichkeit zum persönlichen Austausch gegeben. Dabei fungieren insbesondere die Ansprechpersonen am Empfang als erste Anlaufstelle für unsere Gäste. Ebenfalls ist das Küchenpersonal bei der Ausgabe zu den Essenszeiten Ansprechpartner für Rückmeldungen, Beschwerden und/oder Rückfragen. Dabei bleibt jedoch zu berücksichtigen, dass diese Funktion vor allem für Gruppenleitungen gegeben ist und dadurch die Partizipation der jüngeren Gäste nur teilweise erfüllt wird. Durch gezielte Rückfragen und ein freundliches Auftreten für Anliegen kann jedoch für alle Gäste Ansprechbarkeit signalisiert werden.

- **Rückmeldebögen und Einwurfkästen**

Neben dem persönlichen Kontakt besteht über mehrere im Haus verteilte Einwurfkästen die Möglichkeit der anonymisierten Beschwerde und Partizipation. Durch Evaluationszettel in Multiple Choice-Format mit der zusätzlichen Option eigener Anmerkungen können sich alle Gäste einbringen und schnell und unkompliziert Rückmeldungen an das Haus richten. Die Kästen stehen dabei so, dass man die eigene Rückmeldung im Vorbeigehen und unbeobachtet einwerfen kann. Sie werden täglich durch das Empfangspersonal geleert und entsprechend ausgewertet.

- **Evaluation der Rückmeldungen**

Bei den Rückmeldungen durch die beiden obenstehenden Kanäle ist wichtig zu unterscheiden, ob es sich um konstruktive Kritik an den logistischen Abläufen (*Sauberkeit, Qualität der Verpflegung, Einrichtung, usw.*) oder um sozial-emotionale.

- **Ausgehängte Rufnummern und Kontaktadressen**

Neben den hauseigenen Möglichkeiten und Kanälen stehen an unserem Info-Board im Empfangsbereich sowie weiteren zentralen Punkten des Hauses unterschiedliche Rufnummern und Kontaktadressen angeschlagen. Dabei handelt es sich einerseits um eine interne Kontaktnummer der Präventionsfachkraft sowie externe Hilfestellungen und Kontaktadressen (*vgl. VI) Intervention und Verfahrenswege*). Außerdem ist durch eine interne Ruf-Notfallnummer eine Tag und Nacht erreichbare Betreuung der Gäste im Falle eines Notfalls sichergestellt.

Durch unterschiedliche Maßnahmen wollen wir eine Kultur der Rückmeldung, Beschwerde und Partizipation schaffen, die entsprechend der Altersstruktur unserer Gäste jeweils angepasst gelebt wird.

IV) Risikoanalyse

Bei der im Folgenden vorgenommenen Analyse möglicher Risiken und Gefahren für Jugendliche in unserem Haus ist eine Unterscheidung verschiedener Veranstaltungsformate zu treffen sowie ein konkreter Blick auf die bauliche Struktur und Lage unserer Jugendbildungsstätte zu werfen. Bezüglich der unterschiedlichen Veranstaltungsformen ist folgende Unterscheidung zu treffen, die auch in den vorangehenden Kapiteln bereits erwähnt wurden:

- a) Haus Altenberg als **Beleghaus für Jugendfreizeiten und -fahrten**: Mehr- oder eintägige Veranstaltungen, Seminare, Tagungen, Klassenfahrten und Fahrten mit Jugendlichen in Verantwortung externer Träger
- b) Haus Altenberg als **Beleghaus für mehr- oder eintägige Veranstaltungen, Seminare und Fahrten mit Erwachsenen**
- c) Haus Altenberg als **Veranstalter und Träger von ein- oder mehrtägigen Veranstaltungen, Seminaren oder Freizeiten**

Zusätzlich zu den einzelnen Formaten muss das Miteinander verschiedener Formate beachtet werden, da Haus Altenberg i.d.R. von mehreren Gruppierungen gleichzeitig belegt und besucht wird.

- d) **Das Miteinander** verschiedener Gruppen in Haus Altenberg

Die bereits angesprochene bauliche Struktur des Hauses soll separat analysiert und beobachtet werden.

- e) **Die bauliche Struktur** des Hauses und die daraus resultierenden Risiken

IV.a) Haus Altenberg als Beleghaus für Jugendfreizeiten und -fahrten:

In unserem Haus werden Jugendfahrten im schulischen sowie freizeithlichen Kontext beherbergt. Dazu zählen neben kirchlichen Fahrten, wie beispielsweise Messdienerfahrten, Tagungen von Leiterrunden, Firmfahrten uvm., auch Klassenfahrten sowie Freizeiten anderer Träger. Für alle genannten Formate gilt eine zu leistende Aufsichtspflicht durch die Leitenden, sprich Klassenlehrerinnen und Lehrer, Katechetinnen und Katecheten sowie Teamleitende. Eine direkte Verantwortung im Sinne der Aufsichtspflicht besteht in diesem Falle nicht, sondern wird durch die Gruppierungen selbst verantwortet. Zu dieser Verantwortung unterstützen die hier im Konzept formulierten Maßnahmen und Überlegungen bei der Reduzierung von Gefahren und stellen den sicheren Rahmen für einen geschützten Aufenthalt.

IV.b) Haus Altenberg für Seminare und Tagungen Erwachsener:

Oft gastieren neben Jugend- und Familienfreizeiten auch Tagungen mit ausschließlich Erwachsenen. Hier entfallen Überlegungen zur Aufsichtspflicht. Dennoch gelten auch dabei die Überlegungen und Maßnahmen in unserem Haus. Insbesondere die Überlegungen in *Kapitel V.d)* sind hierbei relevant. Alle beherbergten Gruppen sind Teil unserer gelebten Verantwortung.

IV.c) Haus Altenberg als Veranstalter und Träger von ein- oder mehrtägigen Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen

Seit einigen Jahren fungieren wir auch als Träger und Veranstalter von Angeboten für Jugendliche und Kinder. Dazu zählen Tage religiöser Orientierung und andere Formate für Schulklassen, sowie weitere Angebote, wie beispielsweise Kurse im Bogenschießen. Diese Veranstaltungen und Formate werden im

Besonderen in Kapitel β in den Blick genommen und das Schutzkonzept durch weitere Informationen ergänzt.

IV.d) Das Miteinander verschiedener Gruppen in Haus Altenberg

Die Größe und auch die Philosophie unseres Hauses bringt eine Belegung mehrerer Gruppen zur gleichen Zeit mit sich, die oftmals auch eine unterschiedliche Alters- und Tagungsstruktur mitbringen. Der Vorteil der Aufteilung des Hauses (*vgl. V.e) bauliche Struktur*) ist die dezentrale Unterbringung der verschiedenen Gruppen. Unsere Abteilung für Anfragen und Buchungen folgt den Prinzipien eines aktiven Belegungsmanagements und bringt die einzelnen Gruppen in eigenen Fluren, Etagen oder Bauteilen unter, sodass die Gruppen ungestört voneinander und produktiv miteinander tagen und wohnen können. Dadurch ist eine klare räumliche Trennung gegeben. Die Kontakte und Wege der Gruppen kreuzen sich bei den zentralen Punkten und Angeboten: Freizeitraum, Speisesaal, Empfangsbereich. In all diesen Bereichen sind i.d.R. mehrere Personen zur gleichen Zeit zugegen und eine gute Einsehbarkeit dieser Orte ist sichergestellt. In der Vergangenheit hat es zwischen unseren Gästegruppen auch aufgrund der weitläufigen Architektur nur sehr selten Unstimmigkeiten gegeben. Sofern es zu Unstimmigkeiten, wie der nächtlichen Lautstärke, des Gruppenverhaltens o.ä. kommt, sind die hier im Schutzkonzept erarbeiteten Verfahrens- sowie Beschwerdewege einzuhalten.

IV.e) Die bauliche Struktur des Hauses

Mit insgesamt über 200 Betten und 21 Tagungsräumen können gleichzeitig mehrere Gruppen untergebracht werden. Durch das in *Kapitel V.d)* erläuterte aktive Belegungsmanagement werden unsere Gäste i.d.R. in eigenen Bauteilen und/oder Fluren untergebracht. Dennoch sind Flure, Sitzecken, unser Freizeitraum u.a. für alle Gäste gleichermaßen begeh- und benutzbar. Hier ist auf eine entsprechende Einsehbarkeit zu achten, welche durch die offene Architektur geplant worden ist und durch die gute Beleuchtung unterstützt wird.

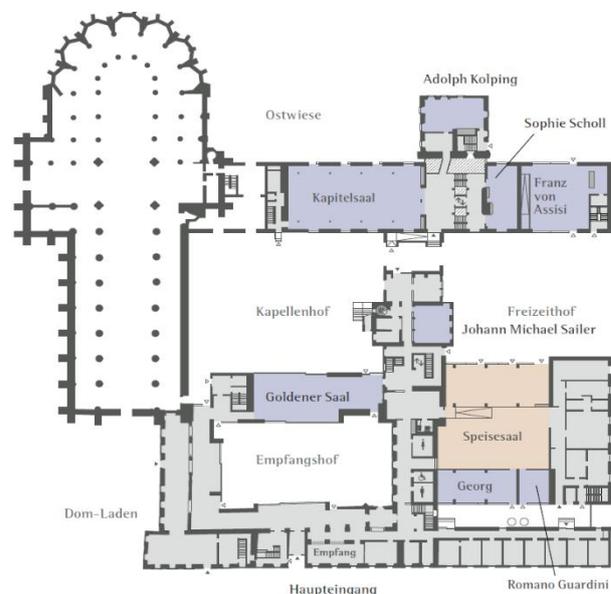


Abbildung: EG Haus Altenberg

Unser Haus ist seitdem Um- sowie Neubau bis in das Jahr 2017 mit dem Haupteingang in Richtung des Ortes in Altenberg geöffnet. Der Haupteingang ist gleichzeitig die Anmeldung für alle Gruppierungen, die in unserem Haus gastieren, und zwischen 8:00 Uhr und 20:00 kontinuierlich besetzt. Unsere Empfangsmitarbeiter und -Mitarbeiterinnen bemerken so jeden nicht zu unseren Gästen gehörenden Besucher und sind entsprechend geschult, diese anzusprechen und auf den geschlossenen Herbergscharakter unseres Hauses hinzuweisen. Lediglich der Altenberger Domladen ist für Besucher, die

nicht zu unseren Gästen gehören, geöffnet und vom Gästebereich separiert. Das Nutzungskonzept unseres Hauses sieht außerdem eine Öffnung unserer Jugendbildungsstätte in die umliegenden Grünflächen unseres Geländes vor, welches unsere Gäste für Freizeit- und Tagungsprogramm nutzen können. Diese Öffnung ist durch ein schließbares Tor als Sichtbarriere gesichert, jedoch für Besucher überwindbar. Hier findet keine regelmäßige Kontrolle statt, jedoch ist durch entsprechende Beschilderung sowie eine Überwachungskamera auch dieser Zugang geschützt. Zusätzlich zu diesen Maßnahmen sind alle Mitarbeitenden entsprechend geschult, nicht zum Haus oder zu unseren Gästen gehörende Besucher freundlich von unserem Gelände zu geleiten. In den Zeiten der Dämmerung und Dunkelheit sind unsere Innenhöfe alle flächendeckend ausgeleuchtet. Der Empfangsdienst macht zum Ende seiner Schicht einen Kontrollgang und schließt die entsprechenden Begrenzungen des Geländes, die für unsere Gäste auch weiterhin zu öffnen sind.

Der Balance-Akt zwischen einer möglichst großen Öffnung in die Umgebung des Altenberger Domes sowie die Natur des Bergischen Landes und gleichzeitigen Schaffung eines sicheren Ortes für Kinder und Jugendliche gelingt durch die Mithilfe der Mitarbeitenden sowie Leitenden der Gruppierungen in unserem Haus.

Risikoanalyse als Teil des gelebten Schutzkonzeptes:

Die hier formulierte Risikoanalyse ist das Ergebnis von Überlegungen unterschiedlicher Gruppierungen der Mitarbeiterschaft. Auch im Rahmen unserer regelmäßig durchgeführten Präventionsschulungen wird gemeinsam überlegt, welche Risiken bestehen und an welchen Abläufen, baulichen Gegebenheiten oder Strukturen wir gemeinsam nachbessern müssen. Über die oben angestellten Überlegungen ist ein sensibles, wachsames und geschultes Verhalten der Mitarbeitenden notwendig. Insbesondere Mitarbeitende des Housekeepings, der Küche und der Haustechnik sind viel in den öffentlichen Bereichen unterwegs und können mit aufmerksamem Verhalten auf die ermittelten Risikofaktoren einwirken. Über die Gruppenstrukturen und -formate hinaus sind dabei u.a. folgende praktische Beobachtungen, Risikosituationen und Überlegungen angestellt und diskutiert worden:

- Aufmerksamer Umgang bei der Zimmerreinigung in Phasen der *Belegung (Anklopfen, abwarten und auf Signal warten)*
- Rückfragen bei unübersichtlichen oder potenziell gefährdenden Situationen für Kinder und Jugendliche
- Korrektes Verhalten bei Reparaturen o.ä. in belegten Zimmern

Auffallend war die große Bereitschaft aller Mitwirkenden, einen sicheren Raum für unsere Gäste und Mitarbeitenden zu schaffen.

V) Intervention und Verfahrenswege

V.a) Hinweise und Beobachtungen ernst nehmen

Für den Fall eines Verdachtes, einer Vermutung oder eines Hinweises auf einen sexualisierten Übergriff ist ein klares Vorgehensmuster notwendig. Dies gilt sowohl für einen aktuellen als auch für einen möglicherweise in der Vergangenheit liegenden Verdachtsfall. Das Vorgehen ist dabei unbedingt planvoll, sensibel und bedacht zu wählen. Jede Information im Bezug auf sexualisierte Gewalt ist ernst zu nehmen, unabhängig davon, auf welchem der Beschwerde- und Hinweiswege sie eingeht.

Folgende Punkte sind unbedingt zu beachten.

Ruhe bewahren und bedacht vorgehen:

Ein überstürztes Verhalten könnte den Täter bzw. die Täterin aufschrecken, ggf. Beweismaterial zu vernichten und die Situation für die geschädigte Person so verschlimmern.

Sensibel und einfühlsam handeln:

Unabhängig, auf welchem Weg der Hinweis erfolgt, ist mit möglicherweise Geschädigten konzentriert und aufmerksam umzugehen. Verdachtsfälle müssen ernst genommen und Glauben geschenkt werden. Zuspruch und Ermutigung sind dabei wichtig, eine Atmosphäre des Verhörens soll vermieden werden.

Beobachtungen und Hinweise dokumentieren:

Für das weitere Vorgehen hilft eine sachliche und klare Dokumentation des Vorgefallenen. Dazu müssen Angaben zum betroffenen Kind/Jugendlichen gesammelt und das Berichtete/Beobachtete sachlich und vollständig protokolliert werden. Hier ist auf eigene Deutung und Interpretation zu verzichten und es sollen stattdessen klare Sachverhalte und Eindrücke notiert werden. Ein dafür nutzbares Formblatt ist im Anhang zu finden und als Kopiervorlage am Empfang hinterlegt.

Verfahrenswege einhalten:

Je nach Situation und im Praxisalltag öffnet sich eine betroffene Person nicht zwangsläufig der Präventionsfachkraft und Beobachtungen im alltäglichen Verlauf kann jeder machen. Je nach betroffener Person sind konkrete Dinge zu beachten (s. VI.b).

In einem ersten Schritt ist immer die Präventionsfachkraft einzubeziehen, die das weitere Vorgehen koordinieren kann und entsprechende Absprachen mit externer Hilfe sowie der Geschäftsführung zu treffen hat. Die gesammelten Informationen sollten nicht gestreut, sondern gebündelt mit professioneller Hilfe koordiniert werden und die entsprechenden Schritte zielgerichtet eingeleitet werden. Sollte die Präventionsfachkraft nicht verfügbar sein, kann in einem ersten Schritt auch die Geschäftsführung oder eine der unten aufgeführten Kontaktpersonen kontaktiert werden.

V.b) Kurzübersicht als Hilfestellung:

Situation	Vorgehensweise	Kontaktperson
Allgemein: Hinweis oder Beobachtung von sexualisierter Gewalt	Erstellen einer Notiz sowie Kontaktieren der Präventionsfachkraft. Diese hilft beim weiteren Vorgehen. Generell soll die Bereitschaft, für die geschädigte Person da zu sein, aufrechterhalten werden und ein bestehendes Vertrauensverhältnis als Hilfestellung dienen.	Präventionsfachkraft
Vermutung eines verletzenden oder übergriffigen Verhaltens eines Mitarbeitenden von Haus Altenberg	Meldewege des Erzbistums Köln einhalten, Geschäftsführung kontaktieren	Abteilung Prävention im EBK Präventionsfachkraft Geschäftsführung
Hinweise auf sexualisierte Gewalt in der Familie	Im ersten Schritt ist nicht die Familie zu kontaktieren, da dies die Situation verschlimmern könnte. Im Zweifel ist immer die Präventionsfachkraft oder eine der weiter unten aufgeführten Adressen zu kontaktieren.	Präventionsfachkraft Geschäftsführung Anlaufstellen (s. unten)

Das Vorgehen im Verdachtsfall ist unbedingt planvoll, sensibel und bedacht zu wählen. Jede Information im Bezug auf sexualisierte Gewalt ist ernst zu nehmen, unabhängig davon, auf welchem der Beschwerde- und Hinweiswege sie eingeht.

VI.c) Anlaufstellen und Ansprechpartner:

Intervention oder Verfahrenswege können erst nach der Äußerung oder Beobachtung eines Verdachtsfalles eingeleitet werden. Daher bieten wir in unserer Jugendbildungsstätte verschiedene Hilfestellungen an, die es potenziellen Opfern so leicht wie möglich machen, Hilfe einzubeziehen.

Der Empfang bietet als erste Anlaufstelle die Möglichkeit der direkten Kontaktaufnahme, aber auch Mitarbeitende im Haus können jederzeit angesprochen werden und sollten wissen, wie sie vorgehen können. Darüber hinaus bieten Aushänge und Briefkästen weitere Anlaufstellen, an die sich jederzeit Gäste oder Mitarbeitende anonym oder persönlich wenden können. Die folgenden Anlaufstellen bieten mögliche Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen im direkten Umfeld des Hauses, im internen kirchlichen Bereich, aber auch externe Optionen.

Präventionsfachkraft Haus Altenberg:

Daria Wirth
wirth@haus-altenberg
0151 - 29502431

Externe Fachberatungsstellen:

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Wilhelmstr. 275
31111 Bonn
Telefon: 0228-635524 E-Mail: info@beratung-bonn.de

Zartbitter Köln e.V.

Sachsenring 250677 Köln
Telefon: 0221 –312055 E-Mail: info@zartbitter.de

Meldestellen des Erzbistums Köln:

Interventionsbeauftragte

Katharina Neubauer
Erzbistum Köln –Generalvikariat

Telefon: 0221 1642 1821 E-Mail: intervention@erzbistum-koeln.de

Präventionsbeauftragte

Katja Birkner

E-Mail: Katja.Birkner@erzbistum-koeln.de
praevention@erzbistum-koeln.de

Ansprechpersonen für Betroffene von sexualisierter Gewalt im Erzbistum Köln:

Peter Binot
Kriminalhauptkommissar a.D., Psychologischer Beater & Coach
Telefon: 0172 290 1534

Christina Braun
Rechtsanwältin
Telefon: 01525 2825 703

Martin Gawlik
Rechtsanwalt
Telefon: 0172 290 1248

Weitere Beratungsmöglichkeiten finden sich auch über die Suche im Hilfeportal sexueller Missbrauch: <http://www.hilfeportal-missbrauch.de>

Die Schwelle, Beobachtungen und Erlebnisse entsprechenden Personen und Einrichtungen mitzuteilen, soll so niedrig wie möglich gehalten werden. Daher erhöht auch eine Vielzahl von möglichen Anlaufstellen die Chance, helfen zu können und entsprechende Vergehen wahrzunehmen.

β) Ergänzungen und Anmerkungen im Schutzkonzept für die durch Haus Altenberg angebotenen und durchgeführten Kurse für Kinder und Jugendliche

I) Allgemeine Anmerkungen:

Neben dem Gästebetrieb, bei dem die Jugendbildungsstätte Haus Altenberg als Seminarhaus, Unterbringung und Gastgeber fungiert, bietet das Haus seit 2017 auch **eigene Kurse und Formate** an, bei denen die inhaltliche Gestaltung und Umsetzung in der Verantwortung der Jugendbildungsstätte selbst liegt. Durch dieses Tätigkeitsfeld kommen weitere Situationen, Konstellationen und Tätigkeiten hinzu, die einer eigenen Betrachtung sowie Risikoanalyse bedürfen. Im Folgenden soll das obenstehende Institutionelle Schutzkonzept durch diese Anmerkungen ergänzt werden. Dieses Kapitel hebt die vorangegangenen Informationen, Vorkehrungen und Maßnahmen nicht auf, sondern ergänzt sie, sodass alles bisher Genannte hierbei mitzudenken ist.

Das pädagogische Angebot von Haus Altenberg umfasst momentan vor allem Kurse für Schulklassen der weiterführenden Schule sowie Berufskollegs und ist als wachsender Bereich zu sehen. Den allergrößten Teil der Buchungen macht dabei das Format der „**Tage religiöser Orientierung**“ aus, die in Kooperation mit dem Bereich Seelsorge für junge Menschen des Erzbistums Köln angeboten werden. Das Angebot richtet sich an alle Schulformen der weiterführenden Schule und wird vor allem von Jahrgangsstufen 7 und aufwärts gebucht. Die Buchung erfolgt dabei durch die Schulseelsorger*innen sowie LehrerInnen der entsprechenden Klassen und Jahrgangsstufen. Darüber hinaus finden Fortbildungen mit den Teamer*innen und Teamern des pädagogischen Pools und vereinzelt andere Kurse mit Jugendlichen statt, die dann vom gleichen pädagogischen Team wie die Tage religiöser Orientierung betreut werden.

Für die benannten Klassenfahrten und Schulveranstaltungen in Haus Altenberg liegt die Aufsichtspflicht bei den begleitenden Lehrerinnen und Lehrern, die inhaltliche Verantwortung liegt bei der pädagogischen Bildungsreferentin sowie dem pädagogischen Team von Haus Altenberg.

Im Teil β des vorliegenden Schutzkonzeptes soll vor allem die zusätzliche Befähigung und Ausbildung der Teamer*innen und Teamer, die **im direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen**, sowie die erweiterte Risikoanalyse in den Blick genommen werden. Dieser ergänzende Teil **vervollständigt also die Kapitel α).II), α).III) und α).IV)**. Sowohl das Leitbild als auch die Verfahrenswege stimmen bei allen Formen und Varianten von Gästegruppen überein.

II) Ergänzende Qualifizierung des Personals

Da es bei der Auswahl potenzieller Teamer*innen keine direkten Bewerbungsgespräche gibt, werden die dabei im Regelfall zu benennenden Themen stattdessen im **Kennenlerngespräch** mit der Bildungsreferentin sowie dem vor dem ersten Einsatz und der ersten **Hospitation** stattfindenden **Ausbildungswochenende** besprochen.

Menschenbild und Wertvorstellung in der Arbeit mit Gästen, vor allem Jugendlichen und jungen Erwachsenen; Vorstellung der eigenen Rolle mit Blick auf das Verhältnis zu Gästen; Kommunikationsverhalten; Umgang mit Nähe und Distanz; Kritikfähigkeit und Umgang mit Beschwerden; Einstellung zu Prävention sexualisierter Gewalt

Da Teile der aufgelisteten Themen auch in der inhaltlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen direkt thematisiert werden, müssen die Teamer*innen in diesen Fragen besonders geschult sein und ihre eigene Rolle klar definiert wissen. Insbesondere die **eigene Rolle** im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie **das Verhältnis von Distanz und Nähe** muss potenziellen Teamenden bewusst sein und im Vorhinein bereits reflektiert werden. Diese Bereitschaft ist für eine Tätigkeit im Team voraussetzend. Neben den von allen Mitarbeiter*innen nachzuweisenden Belegen, absolvieren alle Teamenden im Rahmen ihrer Ausbildung den **Präventionskurs Basis PLUS (8 Stunden)** mit dem besonderen Blick auf den direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen. Nachzuweisen sind:

- Selbstauskunftserklärung (Vgl. Anhang 2)
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
- Unterschriebener Verhaltenskodex (Vgl. Anhang 1)
- Nachweis der Teilnahme an einer 8stündigen Präventionsschulung

Die zu absolvierende **Präventionsschulung** umfasst die *Themenbereiche Basiswissen und Recht, Reflexion und Sensibilisierung sowie Prävention und Intervention* und sind gemäß der „Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen“ im Erzbistum Köln umzusetzen.

Durch das Bundeskinderschutzgesetz und die Präventionsordnung des Erzbistums Köln sind Mitarbeiter*innen, die Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, verpflichtet, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Entsprechend dieser Vorgabe verpflichtet Haus Altenberg als Träger der von verschiedenen Formaten und Kursen, wie zum Beispiel Tage religiöser Orientierung, die Teamenden bei Mitarbeit in diesen Kursen ein solches Führungszeugnis vorzulegen und dieses alle fünf Jahre zu erneuern. Bei erstmaliger Einreichung darf das Zeugnis nicht älter als drei Monate sein.

Durch dieses Vorgehen soll sichergestellt werden, dass die eingestellten Personen nicht wegen einschlägiger Straftaten verurteilt worden sind. Das Führungszeugnis wird durch die Geschäftsführung eingesehen und entsprechend in einem zentralen Nachweisdokument protokolliert. Anschließend wird das erweiterte Führungszeugnis dem oder der Mitarbeitenden zurückgereicht.

Aufgrund des direkten Kontaktes mit Kindern und Jugendlichen bedarf die pädagogische Arbeit eine ausführlichere Auseinandersetzung mit dem Thema der Prävention sexualisierter Gewalt und auch der Ausbildung generell. Dazu dienen die ausführliche Präventionsschulung und das Ausbildungswochenende der Teamerinnen

III) Ergänzung zum Beschwerdemanagement und Rückmeldemöglichkeiten

Im Alltag der angebotenen Klassenfahrten kommt es zwischen Teamenden und Kindern und Jugendlichen zu deutlich mehr **Austausch, Kontakten und Rückmeldungen** als mit weiteren Mitarbeiter*innen im Haus (*Empfang, Küche, Housekeeping*). Insofern sind die oben genannten Rückmeldewege durch diesen direkten Kontakt zu ergänzen und die Chance des direkten Austauschs unbedingt zu nutzen.

Partizipation der Teilnehmenden wird im Konzept der Tage religiöser Orientierung ohnehin großgeschrieben und durch methodische Begleitung regelmäßig eingefordert. Zusätzlich dient die regelmäßige gemeinschaftliche und individuelle Reflexion auch der Rückmeldung für die Teamer*innen. Neben diesen regelmäßigen Reflexionsmethoden gibt eine abschließende Reflexion der eigenen Erlebnisse, der Wahrnehmung des Hauses aber auch der Teamer*innen als Möglichkeit der Beschwerde und Partizipation Raum. Neben den Gesprächen und direkten Rückmeldungen bietet die methodische Vielfalt, über die das Team verfügt, die große Möglichkeit, Rückmeldungen, Einschätzungen und Meinungen spielerisch und gezielt einzuholen.

Diese Rückmeldungen der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen werden durch **Austausch mit den Klassen- und Stufenleitungen** durch die Bildungsreferentin ergänzt. Während des Kurses aber auch im Nachhinein soll der Gesamteindruck reflektiert werden und auch mit Blick auf kommende Veranstaltungen besprochen werden.

Rückmeldemöglichkeiten müssen bei Schul- und Jugendfahrten sowohl den Teilnehmenden als auch den Leitenden der Fahr gegeben werden. Dazu braucht es verschiedene Methoden und Kanäle, sodass jeder und jede zu Wort kommen kann – anonym oder transparent!

IV) Erweiterte Risikoanalyse

Zu den genannten baulichen Risikofaktoren, den Schnittstellen zwischen verschiedenen Gruppen und den Situationen, in denen Mitarbeitende auf Kinder und Jugendliche treffen, sind weitere Aspekte in der Risikoanalyse zu ergänzen. Wie bereits einleitend geschrieben, liegt die **Aufsichtspflicht** für die in Haus Altenberg angebotenen Klassenfahrten bei den begleitenden Lehrer*innen, während die Teamer*innen das Angebot **inhaltlich verantworten**. In der Regel nehmen die Lehrer*innen nicht an den inhaltlichen Einheiten teil, sodass in dieser Zeit die Aufsichtspflicht auf das pädagogische Team übergeht. Sollte ein Schüler oder eine Schülerin den Kurs verlassen, sind die Lehrkräfte unbedingt darauf hinzuweisen. Diese Konstellation setzt einen engen Austausch zwischen den beteiligten Verantwortlichen voraus, weshalb in regelmäßigen Abständen **Lehrer*innen-Gesprächen** terminiert werden. Insbesondere zu Beginn und am Ende dient dieses Gespräch zur Einschätzung und Reflexion der Gruppe. Hierbei muss den Teamenden auch bewusst sein, welche Informationen sie in einem **geschützten Raum** erfahren haben und in welchem Grad Informationen geteilt werden dürfen oder anonymisiert werden müssen.

Da Tage religiöser Orientierung immer als Auseinandersetzung mit **persönlichen Erlebnissen, Erfahrungen und Entwicklungen** angelegt sind, kommen oftmals auch Themen auf, die nur im geschützten Raum stattfinden dürfen. Diese Informationen sind dementsprechend auch nicht für die Klassen- und Stufenleitungen zugänglich zu machen. Wie bereits im Kapitel β).II) vermerkt, ist auch diese Rollenschärfung Teil der Ausbildung des pädagogischen Teams. Tage religiöser Orientierung sollen einen Austausch auf Augenhöhe bieten, bei dem die Wünsche und Sorgen der Schüler*innen im Mittelpunkt stehen. Nichtsdestotrotz haben die Teamenden eine übergeordnete Rolle und agieren als Anleitende immer auch mit Schutzbefohlenen. Besonders bei älteren Altersstufen muss den Teamenden dieses Verhältnis und die damit einhergehende Rolle bewusst sein, was sich auch in den konkreten Formulierungen des Verhaltenskodex widerspiegelt:

„6. Ich beachte die geltenden Regelungen des Jugendschutzes und setze diese um.

*7. Ich achte auf den professionellen Umgang mit Kindern und Jugendlichen und bin mir der besonderen Rolle als Schutzbefohlene*r bewusst.*

8. Kontakte zur Zielgruppe pflege ich ausschließlich über dienstliche Accounts.

9. Ich hole mir vor Veröffentlichung von Fotos oder Filmen eine schriftliche Einverständniserklärung der Person, die fotografiert oder gefilmt wurden bzw. von den entsprechenden Erziehungsberechtigten.“

Neben den Aspekten der **Rollenverteilung** und des geschützten Raumes ist die aufmerksame Beobachtung von Problemen und Sorgen der Schüler*innen aus Sicht der Prävention von sexualisierter Gewalt maßgeblich. Sollte es in Einheiten oder Gesprächen **Verdachtsfälle oder Auffälligkeiten** geben, sind im Rahmen der Intervention die in Kapitel α).V) formulierten Verfahrenswege unbedingt zu befolgen. Bei Unsicherheiten oder Fragen steht die Bildungsreferentin und/oder die Präventionsfachkraft von Haus Altenberg stets zur Verfügung und ist auch außerhalb der Dienstzeiten telefonisch zu erreichen.

Tage religiöser Orientierung finden in einem geschützten Raum statt und sind gleichzeitig ein sensibler Ort, an dem Gefühle und Empfindungen zum Vorschein kommen. Dabei ist Sensibilität und Aufmerksamkeit der Teamerinnen und Teamer gefragt. Deswegen haben sie eine besondere Rolle und damit einhergehende

VI) Anhang

Anhang 1: Der Verhaltenskodex und Empfangsbestätigung

Verhaltenskodex für Mitarbeitende in der Jugendbildungsstätte Haus Altenberg e.V.:

Mit diesem Verhaltenskodex erkläre ich mich mit den untenstehenden Punkten einverstanden und übernehme diese in meinem Wirken und Handeln. In meiner Tätigkeit in einer Begegnungsstätte von Jugendlichen erkläre ich mich mit dem Leitbild unserer Jugendbildungsstätte einverstanden und achte und lebe die christlichen Werte.

Aus dieser Grundhaltung heraus verpflichte ich mich zum folgenden Verhaltenskodex.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Das Miteinander im Alltag untereinander und mit den Gästen

1. In meiner alltäglichen Arbeit und dem Umgang mit jungen Menschen in unserem Haus habe ich eine Vorbildfunktion. Dieser werde ich gerecht und achte die Rechte und Würde von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Wort und Tat.
2. Ich achte auf das entsprechende Maß an Nähe und Distanz und respektiere die persönlichen Grenzen meiner Kolleginnen und Kollegen sowie unserer Gäste.
3. Die Privatsphäre unserer Gäste und im Besonderen von Kindern und Jugendlichen wird jederzeit von mir geschützt und geachtet.
4. Ich positioniere mich klar und deutlich gegen Diskriminierung, Gewalt und sexualisiertes Verhalten. Sofern ich eine grenzverletzende, sexualisierte oder gewalttätige Atmosphäre bemerke, schreite ich sofort ein.
5. Ich bin mir meiner besonderen Rolle als Erwachsener und Mitarbeiter des Hauses mit Blick auf unsere Gäste bewusst. Daher handle ich entsprechend und nutze diese Abhängigkeit nicht aus. Grundsätzlich stelle ich niemanden bloß.

Im direkten Kontakt zu jungen Menschen

6. Ich beachte die geltenden Regelungen des Jugendschutzes und setze diese um.
7. Ich achte auf den professionellen Umgang mit Kindern und Jugendlichen und bin mir der besonderen Rolle als Schutzbefehlener bewusst.
8. Kontakte zur Zielgruppe pflege ich ausschließlich über dienstliche Accounts.
9. Ich hole mir vor Veröffentlichung von Fotos oder Filmen eine schriftliche Einverständniserklärung der Person, die fotografiert oder gefilmt wurden bzw. von den entsprechenden Erziehungsberechtigten.

Abschließend

10. Mit dem Institutionellen Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt bin ich vertraut und weiß, welche Schritte ich im Falle eines Verdachtes einzuleiten habe. Sofern benötigt, weiß ich, wie und wo ich Beratung und Unterstützung in Anspruch nehmen kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Anhang 2: Selbstauskunftserklärung

Selbstauskunftserklärung für Mitarbeitende

in der Jugendbildungsstätte Haus Altenberg e.V.

Gemäß § 5 Absatz 1

„Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebefürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung) im Erzbistum Köln“

Name, Vorname

Geburtsdatum

Tätigkeit

Jugendbildungsstätte Haus Altenberg e.V.

Rechtsträger

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

1. Es handelt sich um die im § 72a SGB VIII genannten Straftaten

Anhang 3: Dokumentationsbogen für Hinweise und Beobachtungen

Zeitpunkt	Beobachtung/Hinweis	Erläuterung	Beteiligte Personen	Beschlossene Maßnahmen	Ergebnisse/Vereinbarungen